

Parlamentarische Empfehlung :

## Genehmigung Richtplan Unteres Reusstal durch den Landrat

An seiner Sitzung vom 18. November 2009 hat der Landrat Bericht und Antrag des Regierungsrats zum Planungs- und Baugesetz beraten und anschliessend mit Direktiven an den Regierungsrat zurückgewiesen. Im Rahmen der Detailberatung zu Artikel 10 hat der Landrat mit sehr deutlichem Mehr (40:15) entschieden, dass der kantonale Richtplan künftig durch den Landrat zu genehmigen sei.

Begründet wurde diese Kompetenzverschiebung vom Regierungsrat zum Landrat insbesondere mit der grossen Bedeutung der Richtplanung für die Entwicklung von Regionen. Immer wichtiger werden dabei auch überkommunale Entwicklungsvorgaben. Durch die Richtplanung erhalten die Gemeinden in Zukunft noch verstärkt verbindliche Vorgaben.

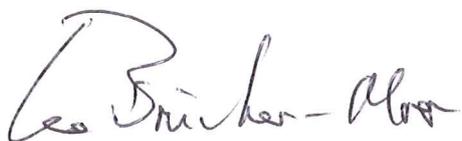
In besonderem Masse treffen diese Überlegungen für die Richtplanung Unteres Reusstal zu. Haushälterischer Umgang mit dem verfügbaren Boden, Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm- und anderen Immissionen und eine zweckmässige Verkehrsplanung verlangen eine überkommunale Planung, bei der gezwungenermassen in die Entscheidungsfreiheit der betroffenen Gemeinden eingegriffen werden muss.

Das Mitwirkungsverfahren im vergangenen Herbst hat deutlich aufgezeigt, dass es kaum möglich sein wird, allen - teilweise sehr widersprüchlichen - Anliegen gerecht werden zu können. Es erscheint uns deshalb notwendig, die Richtplanvorgaben nach einer umfassend geführten Diskussion mit einem breit abgestützten Entscheid zu erlassen.

Gestützt auf Artikel 83a der Geschäftsordnung des Landrates laden wir deshalb die Regierung ein,

die Vorarbeiten für den Richtplan Unteres Reusstal weiterzuführen. Der Erlass des Richtplans soll aber nicht vor Inkrafttreten des revidierten Planungs- und Baugesetzes durch den Regierungsrat erfolgen. Andernfalls soll er vorgängig in geeigneter Weise gemäss der neuen Kompetenzregelung dem Landrat zum Entscheid vorgelegt werden.

Altdorf, 16. Dezember 2009



Erstunterzeichner  
LR Leo Brücker, CVP Altdorf



Zweitunterzeichnerin  
LR Patrizia Danioth Halter, CVP Altdorf